

kurz und bündig

Strohballenbau erlernen

Die gemeinnützige Bildungswerkstatt für nachhaltige Entwicklung bietet in der Zeit vom 7. März bis 5. Mai 2022 eine Weiterbildung zur Fachkraft Strohballenbau (Fasba) in Verden/Aller an. In der 160-stündigen Weiterbildung sollen die verschiedenen Strohbautechniken und unterschiedliche Detaillösungen theoretisch vermittelt werden. Praktisches Wissen soll an Modellen in Originalgröße erlernt werden können. Die Fortbildung richtet sich an Handwerker:innen, Planer:innen und Berufsschullehrer:innen, aber auch an Bauwillige, die beim eigenen Strohhaus selbst mit Hand anlegen wollen. Mehr Infos und Anmeldung auf www.biwena.de. (taz)

Versicherungen überprüfen

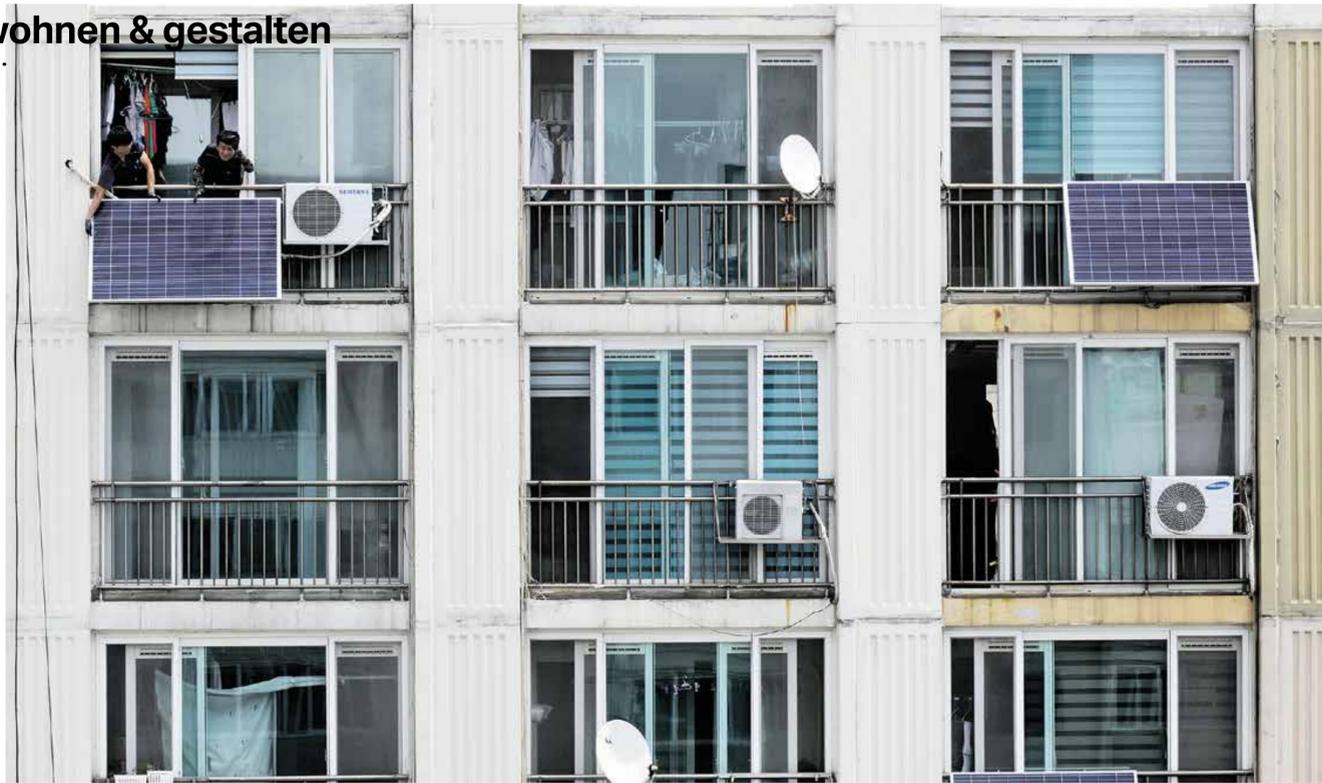
Angesichts vermehrt aufgetretener Sturmschäden in den vergangenen Monaten in Deutschland rät die Bremer Verbraucherzentrale Immobilienbesitzer:innen zur Überprüfung der eigenen Gebäudeversicherungen. Der Zusatzabschluss von Elementarschäden in die Wohngebäudeversicherung könnte in Fällen von Überschwemmungen oder Starkregen sinnvoll sein. Wer zur Miete wohnt, müsse sich überlegen, ob ein potenzielles Hochwasser bis den betroffenen Stock steigen kann. Dann sollte man eine Elementarschadenzusatzversicherung für den Hausrat abschließen. (taz)

Urban Mining kennenlernen

Die Hamburgische Architektenkammer veranstaltet am 18. November ab 18 Uhr einen Vortrag über Urban Mining. Abbruchreife Gebäude werden beim kreislaufgerechten Planen und Bauen als urbane Mine verstanden: Aus ihnen werden mineralische Baustoffe gewonnen und im Neubau wiederverwendet. Alle Materialien sollen beim Neubau so gefügt werden, dass sie bei einem späteren Rückbau oder einer Sanierung sortenrein trennbar sind. Anja Rosen, Sachverständige für nachhaltiges Bauen, will das Prinzip am bereits umgesetzten Modellprojekt des Rathauses in Korbach (Hessen) erläutern. Der Vortrag ist kostenlos und findet digital via Webex statt. Link auf www.akhh.de. (taz)

Heizspiegel erhalten

Der bundesweite Heizspiegel 2021 der gemeinnützigen Beratungsgesellschaft Co2online und des Deutschen Mieterbundes ist veröffentlicht worden. Er bietet Mieter:innen die Möglichkeit, ihren Heizenergieverbrauch sowie die Heizkosten zu vergleichen. Der Heizspiegel stellt unter Berücksichtigung des Baujahres eines Gebäudes Vergleichswerte zu Heizenergieverbrauch, Heizkosten und CO₂-Emissionen für das Abrechnungsjahr 2020, getrennt nach den Energieträgern Erdgas, Heizöl und Fernwärme, dar. Erhältlich ist er bei den örtlichen Mietervereinen, aber auch online, zum Beispiel auf www.mieterverein-hamburg.de. (taz)



Ist ganz einfach zu montieren: Solargerät am Balkon
Foto: YNA/djpa

Bürokratie gegen Energiewende

Solkraftwerke auf dem Balkon können die Energiewende unterstützen – und sie sind vergleichsweise günstig. Seit Jahren setzen sich Befürworter:innen für ihre Verbreitung ein, dabei werden sie aber immer wieder ausgebremst

Von **Tjade Brinkmann**

Der Betrieb ist ja denkbar einfach: Ein kleines Solargerät auf dem eigenen Balkon wird direkt in die Steckdose gesteckt, der erzeugte Strom deckt einen Teil des Verbrauchs in der Wohnung ab – alle können einen persönlichen Beitrag zur Energiewende leisten und dabei selbst finanziell profitieren. So einfach könnte es sein. Doch so ist es noch immer viel zu selten.

Bernhard Weyres-Borchert ist Energieberater bei der Verbraucherzentrale Hamburg und macht das, was die Berufsbezeichnung vermuten lässt: Er berät Hamburger:innen zum energiesparenden Bauen und Wohnen und zur Nutzung erneuerbarer Energien – egal ob Bauherr:innen, Mieter:innen oder Gewerbetreibende. Er sagt: „Es gibt verschiedenste Möglichkeiten, wie man sich als Verbraucher an der Energiewende beteiligen kann.“ Mit den kleinen Solargeräten für die Steckdose könne man aktiv ver-

gleichsweise kostengünstig an der Wende der Stromgewinnung teilhaben. „Steckersolargeräte“ nennt Weyres-Borchert diese Anlagen, in anderen Kontexten verwendet man weniger technische Begriffe: Balkonkraftwerk, Solar-Rebell oder Guerilla PV. Ihr großer Vorteil: Sie könnten ohne Installation durch einen Solarfachbetrieb erfolgen.

Im Vergleich mit den typischen Photovoltaikanlagen sind Steckersolargeräte deutlich kleiner konzipiert. Sie sind üblicherweise rund einen Meter breit und eineinhalb Meter lang und ähneln vom Aussehen den Modulen, die man von Dächern kennt. Technisch gesehen sind die Module für die Steckdose keine Anlagen, sondern elektrische Haushaltsgeräte – wie Wasserkocher, Flachbildfernseher und Co.

Ein durchschnittlicher Wohnhaushalt könne mit einem 300-Watt-Modul etwa ein Zehntel seines Stromverbrauchs selbst decken, schätzt Weyres-Borchert. Bei einem Strompreis von circa 30 Cent die Kilowattstunde würde ein solcher Haushalt demnach bis zu 90 Euro im Jahr einsparen. „Die Investitionskosten für die Geräte liegen meist zwischen 500 und 700 Euro und sind damit deutlich überschaubarer als die Kosten für die aufwendigen Dach-Anlagen, bei denen man mit Installation für eine Anlage mit 4.000 Watt Höchstleistung ungefähr 8.000 Euro veranschlagen muss“, sagt Weyres-Borchert.

Jahrelanger Kampf für Vereinfachung

Sorgen, dass Steckersolargeräte wegen ihrer vergleichsweise geringen Kosten nur wenige Jahre halten, müssten Käufer:innen nicht haben. „Im Schnitt machen die Module wirklich Jahrzehnte ihren Dienst“, sagt Weyres-Borchert. Somit rentiere sich die Investition bereits nach einigen Jahren auch finanziell. Nur sind bei den Steckersolargeräten die bürokratischen

Hürden hoch, sagt Weyres-Borchert. „Offiziell muss man auch bei diesen Modulen das gleiche Anmeldeverfahren durchlaufen wie bei einer echten Photovoltaikanlage: sowohl beim Netzbetreiber und als auch beim Marktstammdatenregister.“ Gerade aufgrund der geringen Leistung stelle sich die Frage, ob dieser Umfang an bürokratischen Hürden sinnvoll ist, meint Weyres-Borchert.

Und dabei haben sich die Hürden schon stark verringert. Holger Laudeley aus Ritterhude nördlich von Bremen gilt als einer der Pioniere für die Ent-

Viele Nutzer:innen melden ihr Gerät wegen der Bürokratie nicht an

wicklung und Verbreitung der Steckersolargeräte. Seit Jahren versucht der studierte Diplomingenieur die rechtliche Situation rund um die Module zu vereinfachen. Anfang September hat ihm die Werner-Bonhoff-Stiftung dafür ihren Wirtschaftspreis verliehen.

Sie zeichnet damit Engagement „wider den Paragraphen-Dschungel“ aus, um damit nach eigener Aussage „Bürokratismus und Verbesserungsbedarf in der öffentlichen Verwaltung“ sichtbar zu machen. „Holger Laudeley zeigt mit seinem Fall auf, wie schwierig es sein kann, neue Produkte mit gesetzlichen Bestimmungen in Einklang zu bringen“, erklärt die Stiftung. Er habe dafür gesorgt, dass Steckersolargeräte aus der rechtlichen Grauzone gehoben und für die Steckdose offiziell zugelassen wurden.

Laudeley erzählt detailreich vom langen Kampf, in dem er sich für die Geräte eingesetzt hat. „Wir haben sie dazu gezwungen, die Regeln zu ändern“, sagt Laudeley zufrieden über die lange Auseinandersetzung mit dem Verband der Elektrotech-

nik (VDE). In dessen Richtlinien seien die Solargeräte jahrelang nicht vorgekommen. Im Mai 2018 gelang dann der wichtige Durchbruch: Die Steckersolargeräte wurden aus der rechtlichen Grauzone und in die Norm gehoben. Nun sei es erlaubt, einen Stromerzeuger per Stecker an einen Stromkreis anzuschließen, der eigentlich für Haushaltsgeräte gedacht sei.

Jahrelanger Prozess in Hamburg

In der Praxis bedeutet der Ausbruch aus der rechtlichen Grauzone jedoch nicht, dass die Nutzung der Steckersolargeräte vollständig rechtlich geklärt ist: Vor dem Landgericht Hamburg läuft dazu noch immer ein Verfahren. Der Ökostrom-Versorger Green Planet Energy hatte versucht, ein solches Gerät beim Stromnetz Hamburg anzumelden, bekam jedoch eine Absage aus Sicherheitsgründen. Der Betrieb des Solarmoduls stehe, „im Widerspruch zu den in Deutschland anerkannten Regeln der Technik“, argumentiert Stromnetz Hamburg.

Dabei belegten mehrere Gutachten, dass das Modul sicher angeschlossen werden könne. „Wir wollen feststellen lassen, ob Stromnetz Hamburg überhaupt befugt ist, uns den Betrieb des Solarmoduls im eigenen Hausnetz zu untersagen, da die Zuständigkeit des Netzbetreibers am Anschlusspunkt endet und von diesem 150-Watt-Modul keine Rückwirkung ins Versorgungsnetz erfolgt“, sagt Michael Friedrich, Pressesprecher von Green Planet Energy. Daher habe der Energieversorger über eine Anwaltskanzlei Klage eingereicht.

Der Beginn des Verfahrens liegt mittlerweile mehr als fünf Jahre zurück. Green Planet Energy hieß damals noch Greenpeace Energy. Aufgrund einiger Zwischenentscheidungen, die die Ökoenergiegenossenschaft aber optimistisch: „Prinzipiell dürfen Module an ein Hausnetz angeschlossen

werden“, sagt Friedrich. Lediglich ungeklärt sei noch, welche Art von Stecker verwendet werden darf.

Das ist für viele eine gute Nachricht: In einer Umfrage des Civey-Instituts im Auftrag von Green Planet Energy gab ein Großteil der Befragten im August dieses Jahres an, dass für sie der bürokratische Aufwand gegen die Anschaffung eines Steckersolargeräts spreche. Auch Befragte, die bereits ein solches Modul installiert hatten, nannten bürokratische Hürden als Problem. Die Mehrheit dieser Personen hätte daher auf die eigentlich erforderliche Anmeldung verzichtet.

Diese Reaktion erlebt auch Weyres-Borchert in seiner täglichen Arbeit: „Die meisten Nutzer:innen dieser Geräte gehen nicht mehr den bürokratischen Weg, den man offiziell gehen müsste“, berichtet der Energieberater. „Nach unser Kenntnis betreiben mindestens 90 Prozent der Besitzer:innen ihr Steckersolargerät, ohne es anzumelden.“ So stellt sich dann auch die rechtliche Frage nach dem Steckertyp in der Realität nicht mehr.



Sylvia Sonnemann
Der Miethai

Die wahre Größe zählt

Wer Zweifel an der tatsächlichen Größe der eigenen Wohnung hegt und der Angabe im Mietvertrag misstraut, sollte spätestens dann die Wohnung ausmessen (lassen), wenn eine Nebenkostenabrechnung eintrudelt. Und damit muss schon wieder in Kürze – zum Jahresende – gerechnet werden: Dann läuft die Abrech-

nungsgang. Ingesamt ist das Interesse an Steckersolargeräten der Civey-Umfrage zufolge hoch. Demnach können sich 61 Prozent der Deutschen vorstellen, zu Hause ein solches Modul zu nutzen. Vor allem für Menschen mit geringem Einkommen biete es eine Möglichkeit, sich am Ausbau der Photovoltaik zu beteiligen.

Die meisten Menschen sind dabei überzeugt: An der Energiewende führt kein Weg vorbei, so das Ergebnis einer jüngsten Umfrage der Förderbank KfW. Doch bisher nutzen der KfW-Umfrage zufolge nur wenige Haushalte Technologien, die zur Energiewende beitragen. Zwei Tendenzen zeigen sich bei der Umfrage: Einerseits gibt es ein Süd-Nord-Gefälle. Demnach werden die technischen Möglichkeiten im Norden tendenziell weniger genutzt als im Süden. Weiterhin hänge die Verwendung auch mit dem zur Verfügung stehenden Geld zusammen. So würden Haushalten mit geringerem Einkommen Technologien der Energiewende seltener genutzt als wohlhabendere Haushalte.

Einfaches Vergütungsmodell gefordert

Doch gerade Haushalte mit niedrigem Einkommen hätten ein besonders ausgeprägtes Interesse, um der finanziellen Belastung durch steigende Strom- und Heizkosten zu begegnen, schreiben die Autor:innen der KfW-Studie. Das gilt angesichts der gegenwärtig global stark angestiegenen Marktpreise. Auch sie kritisieren Hindernisse, vor allem in Form von Investitionskosten und bürokratischen Hürden. Green Planet Energy fordert deshalb klare und sachgerechte Standards für die Installation der Module, die unnötige Hürden ohne Verlust an Sicherheit abbauen könnten.

Auch aus Sicht von Bernhard Weyres-Borchert ist klar, dass die Nutzung von Solarmodulen attraktiver und unbürokratischer werden muss. Er hat eine einfache Lösung: „Im Prinzip könnte man für das ganze Jahr bilanzieren, was man dem Netz entnommen und was man eingespeist hat.“ Net-Metering nennt sich dieses Modell zur Vergütung von Strom aus kleinen Photovoltaik- oder Windanlagen. Nach dem Konzept müssen Verbraucher nur noch die Differenz bezahlen, die zwischen dem selbst eingespeisten Strom einerseits und dem aus dem Netz bezogenen Strom andererseits entsteht.

Das wäre ein deutlich einfacheres System für die Nutzer:innen von Steckersolargeräten. Doch noch ist die Installation von Aufwand und Unklarheit gekennzeichnet – wenn man sich denn an die formellen Regeln hält.

„Die Wohnung soll kein Operationssaal werden“

Desinfektionsmittel ist seit der Pandemie allgegenwärtig – auch zum Putzen im Haushalt. Nötig ist das nicht, sagt Experte Tristan Jorde

Interview **Hagen Gersie**

taz: Herr Jorde, Desinfektionsmittel sind mit der Pandemie zu einem Alltagsgegenstand geworden. Sollte man sie auch zur Reinigung in der Wohnung nutzen?

Tristan Jorde: Es gibt medizinische Gründe, sich die Hände zu desinfizieren, und bei denen sollte es auch bleiben. Von einer alltäglichen Desinfektion wird von Ärzten und Hygienikern abgeraten. Wir haben auf unserer Haut natürliche Schutzbarrieren und die werden mit diesen Desinfektionsmitteln zerstört. Normales, je nach Anlass auch gründlicheres Waschen mit Wasser und Seife ist völlig ausreichend ...

... und um Oberflächen zu putzen, sollten wir es also auch nicht nutzen?

Eben auch nicht routinemäßig. Übereinstimmend wird gesagt, dass eine Alltagsdesinfektion im Haushaltsbereich überflüssig und sogar schädlich ist. Es gibt natürlich Gründe, Flächen zu desinfizieren. Die liegen aber im medizinischen Bereich. Es ist schwierig genug, dort die Dinge keimfrei zu kriegen.

Was ist das Problem mit diesen Mitteln?

Es sind die Mittel selbst, die meistens giftig oder umweltschädlich sind. Und Sie richten damit Schaden an, indem Sie es versprühen und es an die Atmungsorgane gelangt oder auf der eigenen Haut einreiben – Desinfektionsmittel sind sehr aggressiv. Drittens: Fast niemand kann richtig desinfizieren. Irgendwo mal eben schnell aufsprühen ist noch lange keine Desinfektion. Das führt immer zu unvollständiger Desinfektion und die wiederum fördert Resistenzen von Keimen. Deshalb gilt: Desinfektionsmittel nur dort, wo unbedingt nötig und so wenig wie möglich einsetzen.

Wie kriegt ich also Schmutz aus meiner Wohnung?

Wenn ich jetzt von gewöhnlichem Schmutz rede, reichen konventionelle Reinigungsmittel. Ich plädiere da für starke Abrüstung bei den Mitteln.

Das heißt?

Das heißt, einfach mit dem geringstmöglichen Mittel hinzukommen. Sie kommen in den allermeisten Haushaltsbereichen mit gewöhnlichen Seifen, Zitrus- oder Natronreinigern aus: alkalisch, sauer

oder auf Tensidbasis. Das sind die klassischen, eher harmlosen Reinigungsmittel.

Was ist mit Spüli?

Mit Spüli kann man sehr viel erreichen. Es ist nichts anderes als ein Tensid, das Fette in Lösung im Wasser bringt, dadurch kann man diese abspülen und man wird sie los. Mit Spüli können Sie ganz viel klassischen Haushaltsschmutz loswerden. Und den Rest geht mit Säurereinigern oder alkalischen Reinigern weg. Es gibt aber kein Universalmittel, das alles killt und sauber macht. Es gibt für verschiedene Arten von Schmutz verschiedene sinnvolle Anwendungen. Und überall gilt das Minimierungsgebot, zumindest aus ökologischer und gesundheitlicher Sicht. Nur in sehr wenigen Fällen brauchen Sie ein bisschen was Schärferes.

In welchen?

Eigentlich nur dann, wenn Sie den Schmutz lange ein-trocknen lassen. Immer wenn Sie den Schmutz frisch entfernen können und wollen, kommen Sie mit ganz geringem Aufwand weiter. Es geht nicht darum, eine keimfreie Umgebung herzustellen. Die Wohnung soll kein Operationssaal werden. Man soll sich wohlfühlen. Im Haushaltsbereich reicht es, wenn es augenscheinlich sauber ist.

Die Werbung sagt etwas anderes.

Das sind diese berühmten Reklamen, die es früher gab: „Ihre Badewanne sieht sauber aus, aber ...“ – dann schaut ein Mikroskop drauf und zeigt, dass da noch Bakterien sind. Dann plädieren sie in den Reklamen dafür, mit irgendeinem Killingdrib überzugehen, damit sich nichts mehr im Bade rührt. Das ist schön für die, die das verkaufen, aber sonst richtet das nur Schaden an und hat keinen Nutzen.

Kostenloses Webinar „Sind wir noch ganz sauber?“ von der Verbraucherzentrale Hamburg am 24. 11., ab 16 Uhr, Anmeldung auf www.vzhh.de



Tristan Jorde
leitet den Bereich Umwelt und Produkttechnik der Verbraucherzentrale Hamburg.

gabe im Mietvertrag. Bei einer Abweichung um mehr als 10 Prozent kommt sogar eine rückwirkende Minderung der Miete in Betracht.

Für die Ermittlung der tatsächlichen Wohnfläche ist bei Mietverträgen, die vor 2004 abgeschlossen wurden, die Zweite Berechnungsverordnung und für jüngere Verträge die Wohnflächenverordnung maßgeblich. Beide sehen im Wesentlichen vor, dass die Grundflächen aller Räume hinter der Wohnungseingangstür zählen. Es ist von Wand zu Wand zu messen, allerdings zählen die Flächen von Türnischen nicht mit und auch nicht die Fläche von Treppen, wenn sie über mehr als drei Stufen verfügen. Keller und Dachböden zählen auch

nicht dazu. Bei Dachschrägen zählt alles unter einem Meter lichter Höhe gar nicht und zwischen einem und zwei Metern Höhe nur zur Hälfte. Der Balkon ist bei Verträgen vor 2004 in der Regel zur Hälfte, bei jüngeren Verträgen regelmäßig nur zu einem Viertel anzurechnen.

Wer nach eigenem Messen eine Abweichung feststellt, sollte auf die Vermieterseite zugehen und auf die Abweichung hinweisen. Besonderes Gewicht kommt einer Aufmaßnahme durch Fachleute zu.

Sylvia Sonnemann ist Geschäftsführerin vom Verein „Mieter helfen Mietern“, Bartelsstraße 30, Hamburg, ☎ 040-431 39 40, www.mhnhamburg.de

impuls 21
baugesellschaft

Maurer- und Stahlbetonarbeiten
Fliesenarbeiten + Trockenbau
bei Neubau, Umbau, Sanierungen

☎ 040-22 85 39 78 0
mail@impuls21.eu
www.impuls21-bau.eu
Weitere Infos:
www.impuls21.eu

Beratung ist die halbe Miete

Mieter helfen Mietern
Hamburger Mieterverein e.V.
www.mhnhamburg.de
040 / 431 39 40

ENERGIEBERATUNG BEQUEM VON ZUHAUS

Nutzen Sie die Gelegenheit, Ihre Energiefragen kostenlos online oder per Telefon zu klären.

Beratung unter 0800 – 809 802 400 oder www.verbraucherzentrale-energieberatung.de

Gefördert durch das BMWi.

Klimawandel - Immobilienwerte ?

Für unsere Kunden suchen wir Wohnungen, Häuser, Büros und Grundstücke zum Kauf.

Kurwan Immobilien
Immobilienkompetenz seit 1993
Inhaber: Dipl.-Volkswirt Hans-Joachim Kurwan
Tel.: 040 - 31 79 45 40 • Fax: 040 - 31 79 46 06
www.kurwan.de • info@kurwan.de

Hamburg/Schleswig-Holstein/Mecklenburg/Nordniedersachsen

www.naturfarben-hamburg.de

KREIDEZEIT **Martin Krampfer** **KREIDEZEIT**

Handl. / Verarbeiter / Seminare
Telefon: 040 – 490 87 68

handwerkerkollektiv.

tischlerei handwerkerkollektiv

Wir suchen Kollegen für unser tolles Team

für Werkstatt + Montagen – Tarif und flexible Arbeitszeiten sind unser Mindeststandard für unser Team, alles weitere nach Rücksprache...

Tel. 040 468 56 990 Mail: info@handwerkerkollektiv.de

ad fontes

Solarwärme ■ Holzpellets ■ Bäder
Photovoltaik ■ Gasbrennwert

Elbe-Weser Drangstedter Str. 37 27624 Geestland Tel. 047 45-5162

Lüneburg Südergellerser Str. 5 21394 Kirchgellersen Tel. 041 35-8333

Hamburg Gaußstraße 158 22765 Hamburg Tel. 040-430 60 41

www.adfontes.de

[more]

Designed in Hamburg.
Manufactured in Germany.

LUZ lounge chair.
Design: Bernhard Müller

more-moebel.de